

wir das Geld dem VBS zuweisen, erzielen wir die Wirkung direkt an der Basis und erfassen breiteste Bevölkerungskreise, was für die Kontinuität bürgt. In der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Swiss Olympic können klare Bedingungen und Auflagen bezüglich der Zuteilungsverantwortung stipuliert werden. Eine mögliche Aufteilung wäre beispielsweise: ein Teil an die Sportverbände, ein Teil an die Sportschulen – wobei klare Kriterien festgelegt würden, unter welchen Gesichtspunkten welche Schulen wie viel erhalten –; ein Teil könnten wir für die soziale Integration im Rahmen des sportpolitischen Konzeptes des Bundesrates reservieren.

Ich darf eigentlich nur die Aussage von Herrn Bundespräsident Villiger von gestern wiederholen, er sagte: «Natürlich ist der Sport die beste Prävention ....»

Unter diesem Gesichtspunkt dürfen wir also die Umlagerung mit sehr gutem Gewissen vornehmen.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Lombardi hat soeben in letzter Sekunde einen Antrag als Eventualantrag zum Antrag Hess Hans eingereicht. Handelt es sich bei Ihrem Antrag um den Versuch eines Kompromisses, Herr Lombardi?

**Lombardi** Filippo (C, TI): Je partage l'avis qui a été exprimé par M. Hess Hans. Ma proposition poursuit le même but, mais porte sur un déplacement de 2 millions de francs de l'Office fédéral de la santé publique à l'Office fédéral du sport. Considérant justement que, si l'on s'en tient au projet du Conseil fédéral pour le budget 2003, l'augmentation entre 2001 et 2003 serait de 6 millions de francs pour l'Office fédéral de la santé publique au titre de la prévention alors qu'elle n'est que de 50 000 francs pour l'Office fédéral du sport au titre de la prévention par le sport, je pense que déplacer 5 millions de francs serait peut-être trop. Par contre, déplacer 2 millions de francs serait proportionné, compte tenu du fait surtout que dans le domaine de la santé publique, nous avons déjà 40 millions de francs, alors que dans celui du sport, nous n'avons que 5,5 millions de francs. Celui du sport comprend naturellement non seulement le sport d'élite, mais bien les 82 fédérations, avec 28 000 associations sportives qu'il s'agit de soutenir dans leur travail de prévention, notamment contre le dopage. Je crois donc que c'est de l'argent bien placé.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich bin bereit, diesen Antrag so entgegenezunehmen, aber Sie müssen schauen, dass Sie Ihre Anträge zeitgerecht einreichen, damit sie vor der Debatte oder spätestens vor der Abstimmung schriftlich vorliegen.

**Villiger** Kaspar, Bundespräsident: Ich danke Herrn Hess Hans für das Zitat, aber er hat nur die Hälfte zitiert. Er hat nämlich nicht gesagt, dass man Sport ja auch ohne staatliche Förderung betreiben kann und dass dies besonderen Spass macht. (*Heiterkeit*) Aber ich stehe natürlich voll zum Sport und erbringe dafür auch den – staatlich nicht geförderten – Tatbeweis.

Jetzt aber zum Problem. Zunächst danke ich dafür, dass es um eine haushaltneutrale Rochade geht; das weiss ich als Finanzminister natürlich zu schätzen. Ich glaube aber trotzdem, dass Sie die Anträge ablehnen sollten.

Nach Schätzungen haben wir heute in der Schweiz Gesundheitsschäden in der Grössenordnung von 40 Milliarden Franken zu begleichen; das sind etwas weniger als 10 Prozent des gesamten Bruttoinlandproduktes. Für die Prävention stehen sehr viel weniger Mittel zur Verfügung, nämlich weniger als 5 Prozent. Wir setzen im internationalen Quervergleich auch verhältnismässig wenig Mittel für die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsförderung ein. Es trifft natürlich auch zu, dass die Förderung sportlicher Aktivitäten einen Beitrag leistet. Wenn ich mein «Arthroseknie» betrachte, sehe ich allerdings, dass Sport manchmal auch den umgekehrten Effekt haben kann; das muss ich auch zugestehen.

Die Präventionsmassnahmen des BAG verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, und man kann sie nicht gegen die Massnahmen zur Förderung von Bewegung und Sport auspielen. Wenn Sie anschauen, was alles unter Prävention fällt, stellen Sie fest, dass es doch ein sehr weites Feld ist. Ich habe eine ganze Liste. Dazu gehören die Prävention gegen Aids, gegen Drogen- und Tabakmissbrauch, über den wir gestern gesprochen haben, die Prävention gegen Alkoholmissbrauch und Massnahmen für Gesundheit und Umwelt generell. Wenn Sie das in ein Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln setzen, sehen Sie, dass es in der Tat nicht allzu viel ist. Die Aktionen und die Präventionsarbeit werden immer entsprechend evaluiert, und es wird überprüft, ob sie ihren Zweck eigentlich erfüllen. Es gibt auch ein sehr gutes, funktionierendes Netzwerk mit verschiedenen Partnerorganisationen, unter anderem mit dem Bundesamt für Sport. Hier findet seit ungefähr zehn Jahren eine gute Zusammenarbeit statt.

Wenn Sie nur diesen Bereich betrachten, kann man natürlich sagen, das sei nicht enorm viel Geld. Aber immerhin gibt der Bund meines Wissens etwa 90 Millionen Franken pro Jahr für den Breitensport aus. Das ist mehr als das Doppelte der Beträge für die Prävention; dieses Verhältnis müssen Sie also auch anschauen. Obwohl ich ehrlicherweise zugebe, dass mein Herz durchaus auf der «Sportseite» schlägt, bin ich der Meinung, dass die Mittel, die wir für die Prävention haben, eher an der untersten Grenze liegen und wir sie nicht noch kürzen sollten.

Herr Hess, wir beide könnten durch unser Vorbild einen Impuls zugunsten des Sportes geben, aber in diesem Bereich sollten Sie es bei der Fassung des Bundesrates belassen.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für die Position 504.3600.202.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag Lombardi .... 17 Stimmen

Für den Antrag Hess Hans .... 16 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag der Kommission .... 29 Stimmen

Für den Antrag Lombardi .... 9 Stimmen

*318 Bundesamt für Sozialversicherung*

*318 Office fédéral des assurances sociales*

*Antrag der Kommission*

3600.103 Familienergänzende Kinderbetreuung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stadler*

3600.103 Familienergänzende Kinderbetreuung

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

3600.103 Garderie d'enfants hors du cadre familial

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stadler*

3600.103 Garderie d'enfants hors du cadre familial

Adhérer à la décision du Conseil national

**Stadler** Hansruedi (C, UR): Dieses Thema ist Ihnen bestens bekannt; der entsprechende Antrag liegt vor. Der Ständerat und der Nationalrat haben den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsstätten anerkannt und für die Anstossfinanzierung einen Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken gesprochen. Dieser Grundsatzentscheid hatte eine grosse Signalwirkung. Für viele Projekte laufen heute die Vorbereitungsarbeiten auf Hochtouren. Auch in Randregionen sind entsprechende Projekte aufgelegt. Hier besteht zum Teil auch ein besonderer Nachholbedarf.

In welchen Tranchen soll nun die Beitragsleistung des Bundes erfolgen? In der Startphase, das heisst gerade im ersten Jahr, fallen erfahrungsgemäss unter anderem hohe Investitionskosten an. Ich denke beispielsweise an Kosten für Materialanschaffungen. Einzelne dieser Kosten nehmen in den kommenden Jahren ab oder fallen weg.

Bei der Finanzhilfe des Bundes für Betreuungsstätten handelt es sich um eine so genannte Impulsfinanzierung. Man startet jetzt und heute mit den Projekten. Deshalb ist gerade in der Startphase ein kräftiger Impuls gefragt. Ich meine deshalb, dass diese Mittel jetzt, und zwar nicht in reduzierter Form, zu sprechen sind. Die Strukturen der Betreuungsstätten sind in den kommenden Jahren auch auf eine finanzielle Basis zu stellen, die gewährleistet, dass diese Stätten auch in Zukunft auf einer tragfähigen Grundlage stehen und langfristig gesichert sind. Ein abgestuftes Zurückfahren des Bundesbeitrages mit einem gleichzeitigen Aufbau einer breiteren finanziellen Abstützung liegt eigentlich im Wesen eines Impulsprogrammes und ist auch hier durchaus sinnvoll.

Mein Antrag basiert auf der Grundidee, dass zu Beginn der Karren angestossen werden muss. Das Anstossen eines Karrens braucht erfahrungsgemäss mehr Kraft als das Stossen eines Karrens, der bereits fährt. Nach dem gleichen Grundprinzip funktioniert hier die Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsstätten.

Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen bzw. – ich kann es mit den Worten des Kommissionspräsidenten bei der Kreditsperre sagen – keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen.

**Villiger** Kaspar, Bundespräsident: Der Grundsatz ist unbestritten: Die 200 Millionen Franken für den vierjährigen Zahlungskredit sind im Prinzip bewilligt; daran gibt es nichts zu rütteln. Es geht lediglich um die Aufteilung auf die verschiedenen Jahre. Hier muss man zuerst den Mechanismus sehen: Der Mechanismus läuft so, dass man in allen vier Jahren Verpflichtungen eingehen kann. Diese können sich zum Beispiel auf 50 Millionen Franken belaufen, auch schon im nächsten Jahr. Aber jede Verpflichtung löst Zahlungen im Laufe der nächsten ein, zwei Jahre aus. Man will ja eine Anschubfinanzierung machen, die zum Beispiel für zwei Jahre in das gleiche Projekt geht. Das bedeutet, dass Sie nicht einfach 50 Millionen Franken in einem Jahr verteilen können, sondern dass das eine Art Anlauf hat. Sie sehen, dass die Beträge im Finanzplan anders verteilt sind, nämlich mit 20, 30, 40, 50 Millionen Franken. Das Geld reicht dann aber auch nachher noch, weil einige Projekte abgeschlossen werden müssen, bis die 200 Millionen Franken aufgebraucht sind.

Nun sind die Fachleute, die das alles zum Anlaufen bringen müssen, der Meinung, dass man am Anfang gar nicht soviel Zahlungen leisten kann – Verpflichtungen eingehen vielleicht schon, aber nicht Zahlungen leisten. Man muss zuerst Gesuche prüfen, Leute entsprechend ausbilden, und ganz am Anfang eines Projektes wird nur ein Teil der Zahlung fällig. Die Fachleute sind der Meinung, dass man mit dem Betrag, der gerechnet worden ist – wir haben ihn von den Finanzen her ungeprüft übernommen –, anfangen könne, ihn aber dann jährlich steigern müsse, weil im nächsten Jahr natürlich neue Verpflichtungen kommen, plus Zahlungen aus den Verpflichtungen vom Vorjahr.

Ich bin mir bewusst: Wenn wir jetzt weniger vorsehen, wird das im Budget des nächsten und des übernächsten Jahres natürlich etwas mehr sein müssen. Das werden wir zu akzeptieren haben, weil wir ja den Gesamtbetrag von 200 Millionen Franken nicht bestreiten.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehle, beim Antrag Ihrer Kommission zu bleiben.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission .... 24 Stimmen

Für den Antrag Stadler .... 16 Stimmen

#### 328 Eidgenössische Technische Hochschulen und Forschungsanstalten

#### 328 Ecoles polytechniques fédérales et instituts de recherches

**Fünfschilling** Hans (R, BL), für die Kommission: Der ETH-Bereich wird jeweils von mehreren Kommissionen diskutiert: Es waren eine Subkommission der Finanzkommission und Delegationen der GPK, der WBK und der KÖB, die das Budget zusammen diskutiert haben. Im Budget selber gab es jedoch gar nicht viel Bewegungsspielraum, weil erstens die Eidgenössischen Technischen Hochschulen zum dritten Kreis gehören und damit das Parlament nur über ein Globalbudget entscheidet und weil zweitens die 1773 Millionen Franken, um die es geht und die eine Erhöhung von 17 Millionen Franken gegenüber dem letzten Budget bedeuten, in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 bereits festgeschrieben sind.

Wesentliche neue Entscheide zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen werden Sie wahrscheinlich im Sommer treffen. Die neue Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie 2001 bis 2007 wurde ja am Freitag vom Bundesrat verabschiedet. Da ist geplant, für die ETH mit einer Steigerung von 4 Prozent pro Jahr und nicht nur von 1 Prozent zu rechnen, wie es im diesjährigen Budget geschieht.

Wichtige Dinge für die ETH werden im Budget des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft entschieden, unter anderem eben die Erhöhung – die Kollege Gentil schon erwähnt hat – für die Zusammenarbeit mit Europa in Bezug auf Forschung und Entwicklung. Die Zusammenarbeit ist für unsere jungen Forscher sehr wichtig. Sie brauchen den Kontakt mit den Forschern Europas. Wir können nur mit den Besten mithalten, wenn wir auch mit den Besten zusammenarbeiten; als Beispiel sei die Zusammenarbeit der Eidgenössischen Technischen Hochschule mit der Technischen Hochschule Karlsruhe genannt. Dort sind also die entscheidenden Erhöhungen angesiedelt, die in diesem Budget figurieren.

Was nicht im Budget ist – der Präsident der Kommission hat es bereits angetönt –: Es sind noch 800 Millionen Franken in die Pensionskasse der Professoren zu bezahlen. Das ist die schlechte Botschaft für die Zukunft. Es ist aber erfreulich, dass die ETH nicht IAS-Standards anwenden wird, sondern IAS-Standards – also «international public sector accounting standards». Hierzu müssen dann die Pensionskassenbeiträge nicht auch noch rückgestellt werden. Deshalb können wir uns darüber freuen, dass keine Vorlage für einige hundert Millionen Franken nur wegen der Rechnungslegungsstandards mehr kommen wird.

Wie gesagt, ist der Entscheid mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 gefallen, d. h., dieser Erhöhung kann zugestimmt werden.

#### Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

#### 403 Bundesamt für Polizei

#### 403 Office fédéral de la police

#### Antrag der Kommission

#### Mehrheit

3010.015 Personalbezüge

3050.010 Arbeitgeberbeiträge

3110.000 Infrastruktur

3180.000 Dienstleistungen Dritter

3190.000 Übrige Sachausgaben

4010.015 IT-Investitionen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates